

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

RWA n. JGA

OBERBÜRGERMEISTER		
0 4. JAN. 2008 / ..... Nr. ....		
SRD	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 v.v.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
V		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Kopie weg

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58  
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 231 - 2907  
Telefax: 09 11 / 231 - 4051  
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de  
csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de  
www.klemens-gsell.de  
www.csu-nuernberg-2008.de

mm/ 3.1.08 # 4/ 2008  
Höffkes

### **Straffälligkeit und Abschiebemöglichkeiten ausländischer jugendlicher Intensivtäter**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss - zum Schutz personenbezogener Daten ggf. im nichtöffentlich Teil - folgenden

#### **Antrag:**

Die Verwaltung erstattet einen Bericht zu folgenden Fragen:

1. Wie viele jugendliche oder heranwachsende Mehrfachtäter mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit gibt es in Nürnberg?
2. Welche spezifischen Maßnahmen trifft die Stadtverwaltung in diesen Fällen im
  - a) sozialen Bereich (Jugendamt, Sozialamt), z. B. durch eine Verpflichtung zur Teilnahme an Anti-Gewalt-Programmen
  - b) Bereich der Sicherheitsbehörden (Ordnungsamt, Einwohneramt): Hier wäre insbesondere an Betretensverbote, Verpflichtung der Heranwachsenden oder deren Eltern zu Integrationskursen und Androhen von Zwangsgeldern zu denken
  - c) Wie ist dabei der Austausch von Daten, die nicht zwingend personenbezogen sein müssen, im Rahmen des Sicherheitspaktes zwischen der Polizei und den städtischen Dienststellen geregelt?
3. Sind bei ausländischen jugendlichen/heranwachsenden Intensivstraftätern aufenthaltsbeendende Maßnahmen möglich? Wenn ja, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen können diese abgeschoben werden? Wie oft wurde von dieser Möglichkeit in Nürnberg schon Gebrauch gemacht?

**Begründung:**

Innerhalb weniger Tage kam es in der Münchner U-Bahn zu grundlosen Angriffen auch ausländischer Jugendlicher oder Heranwachsender auf Passanten, wobei diese teilweise schwer verletzt wurden, zum Teil sogar lebensgefährlich.

Auch in Nürnberg sind solche Fälle grundsätzlich leider denkbar; auch wenn hier nicht pauschal Ausländer als Tätergruppe gelten sollen, steht den Sicherheitsbehörden bei eben dieser Gruppe das Ausländerrecht als spezielles Instrument zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frieser  
Fraktionsvorsitzender